

Muttersprache - Amtssprache

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

über das Menschenrecht steht bei **Wikipedia** geschrieben:

Der Ausdruck **Individualrecht** (*Jura singulorum*) bezeichnet in der Moral- und Rechtsphilosophie ein Recht, das einem Individuum zukommt. Beispiele sind das Recht eines Individuums auf freie Meinungsäußerung und auch andere Freiheitsrechte sowie überhaupt die z. B. in den Artikel 1 bis 19 des deutschen Grundgesetzes formulierten Rechte, aber auch durch sonstige gesetzliche Regelungen einklagbaren Rechte wie etwa Rentenansprüche...

Gegenbegriffe sind z. B. Sozialrechte, Kulturrechte oder sog. ökonomische Rechte, d.i., Rechte, deren Geltendmachung nur bei hinreichenden Ressourcen der Rechtsadressaten möglich ist. In Debatten der praktischen Philosophie wird beispielsweise diskutiert, inwiefern grundsätzlich und in konkreten Typen von Konfliktfällen Individualrechte gegenüber strukturellen Gesichtspunkten zu gewichten sind, oder wie beim Konflikt zwischen Individualrechten zweier oder mehrerer **Personen** ein Wertvorzugsurteil begründbar ist.

Dabei und darüber hinaus ist strittig, ob Individualrechte für die normative Ethik grundlegend sind, evtl. sogar als deren einzige Grundlage. Positionen, die Letzteres vertreten, etwa [John Locke](#) und sich daran anschließende, werden^[1] als "[Libertarismus](#)" bezeichnet und abgegrenzt von Familien ethischer Theorien, die z.B. wechselseitige Verpflichtungen ([Kontraktualismus](#)), soziale Rollen und Lebensformen ([Tugendethik](#)), oberste Moralprinzipien (einige [deontologische](#) Theorien, etwa diejenige [Kants](#)) oder die Handlungsfolgen hinsichtlich Nutzen, Gemeinwohlvergrößerung oder Präferenzenerfüllung ([Utilitarismus](#)) für grundlegender halten. Eine [naturrechtliche](#) Begründung von Individualrechten entwickelte bereits [Hugo Grotius](#) (Vgl. De jure belli ac pacis I, 1.)

Der Begriff **Naturrecht** ([lateinisch](#) ius naturae oder jus naturae, aus ius ‚[Recht](#)‘ und natura ‚[Natur](#)‘; bzw. **natürliches Recht**, lat. ius naturale oder jus naturale, aus naturalis ‚natürlich‘, „von Natur entstanden“) oder **überpositives Recht** ist eine [rechtsphilosophische](#) Bezeichnung für das Recht, das dem gesetzten (manchmal auch gesetzten) oder [positiven Recht](#) **übergeordnet** sein soll. Die Naturrechtslehre steht **im Gegensatz** zum [Rechtspositivismus](#). Da der Naturrechtsbegriff teils mit religiösen Grundwerten assoziiert wird, bezeichnet man die [säkularen](#), rechtsphilosophischen Teile des Naturrechts als [Vernunftrecht](#).

Vernunftrecht ist [Recht](#), dessen Begründung aus der bloßen [Vernunft](#) hergeleitet wird. Es kann als [säkularisierte](#) Variante des [Naturrechts](#) verstanden werden. Die Lehre vom Vernunftrecht steht **im Gegensatz** zum [Rechtspositivismus](#), der das Recht als freie Rechtsetzung des [Volkes](#) und des [Staates](#) begreift. Danach braucht das Recht **keine** überpositive (ethische) Begründung.

Der **mehrdeutige** Begriff **Volk** bezeichnet **eine Reihe verschiedener, sich teilweise überschneidender** Gruppen von [Menschen](#), die aufgrund bestimmter kultureller Gemeinsamkeiten und zahlreicher verwandtschaftlicher Beziehungen miteinander verbunden sind

Der **Mensch** (auch **Homo sapiens**, [lat.](#), verstehender, verständiger bzw. weiser, gescheiter, kluger, vernünftiger Mensch) ist nach der [biologischen Systematik](#) ein [höheres Säugetier](#) aus der [Ordnung](#) der [Primaten](#) (Primates). Er gehört zur [Unterordnung](#) der [Trockennasaffen](#) (Haplorrhini) und dort zur [Familie](#) der [Menschenaffen](#) (Hominidae).

Staat ([ugs.](#) bzw. nicht**fachspr.** auch Land) ist ein mehrdeutiger Begriff verschiedener [Sozial-](#) und [Staatswissenschaften](#). Im weitesten Sinn bezeichnet er eine [politische Ordnung](#), in der einer bestimmten Gruppe, [Organisation](#) oder [Institution](#) eine [privilegierte](#) Stellung zukommt – nach Ansicht einiger bei der Ausübung von ([politischer](#)) [Macht](#); nach Ansicht anderer hinsichtlich sowohl der Entfaltung des [Einzelnen](#) als auch der [Gesellschaft](#).

Wir wissen doch nun alle, das Leben ist in etwa vergleichbar mit einem Spiel, indem man gewinnen, aber auch verlieren kann, wenn wir nicht aufpassen. Wir kommen und wir gehen mit leeren Taschen. Haben wir an einem Spieltisch ein Würfelspiel gewonnen oder verloren – ganz egal - denn wir wissen, es war ja nur ein Spiel, am Ende eines jeden Würfelspiels kommen alle Spielfiguren wieder zurück in den Spielzeugkasten...

Wie sollen wir uns aber nun verhalten, wenn man ein Spiel mitspielt, sich ganz aufmerksam die Regeln durchgelesen hat, diese auch ganz genau befolgt, während des Spiels dann aber feststellt, daß die Mitspieler schummeln, oder zu ihren Gunsten sogar die Regeln ändern. Würden wir dann noch mitspielen wollen? Das Erlebte selbstkritisch wenigstens überdenkend, werden wir uns vielleicht fragen, ob wir die Spielregeln überhaupt richtig verstanden haben? Denn es kann ja immerhin sein, daß in der Spielregel zwar Wörter benutzt werden, wie wir sie aus unserer Muttersprache her kennen, die im Spiel aber eine ganz andere Bedeutung haben könnten?

Nehmen wir als Beispiel das Wort **Straße** (lateinisch [via] *strata* „gepflasterter Weg“), das bei Wikipedia als ein landgebundenes Verkehrsbauwerk definiert wird, das als Grundlage für Fahrzeuge vorwiegend dem direkten Transport ihrer Nutzlasten von einem Ort zum anderen dient. Auf dem Pokerspieltisch wird man bei dem Begriff *Straße im Pokerspiel* (fünf Karten mit direkt aufsteigender Wertigkeit in beliebigem Farbmix = Straße) einen „gepflasterter Weg“, „Grundlage für Fahrzeuge“ oder ein „landgebundenes Verkehrsbauwerk“ vergeblich suchen.

Damit sollte einleuchten, daß wir Spielregeln eines Spieles nur dann richtig verstehen können, wenn wir auch die **Bedeutung** der verwendeten Begriffe kennen, wenn wir uns alle an einem Spieltisch befinden, den man uns als **Leben** vorgaukelt.

Stellen wir uns vor, es gäbe einen Staat der Deutschland heißt. In diesem Staat gäbe es dann natürlich auch Ämter und Regierungsstellen, die ja irgendwie miteinander kommunizieren müssten. Dafür gäbe es dann die sogenannte Amtsprache.

Wikipedia sagt dazu:

Die Amtssprache ist die [Sprache](#) eines Landes oder Staates und gilt verbindlich für die Regierung und alle staatlichen Stellen untereinander und gegenüber den [Bürgern](#). In der Amtssprache werden [Verwaltungsakte](#) und [Normen](#) verfasst, Auskünfte an Bürger erteilt, [Verhandlungen](#) geführt und protokolliert. In ihr müssen auch [Schriftsätze](#) vor Gericht und [Anträge](#) eingereicht werden.

Innerhalb eines Landes oder eines Gebietes kann es gleichzeitig mehrere Amtssprachen geben. Staaten mit mehreren Amtssprachen gebrauchen oft zur internen Verständigung aus Vereinfachungsgründen eine gesonderte [Arbeitssprache](#). Amtssprachen und Arbeitssprachen sind auch bei internationalen Behörden wie der [UNO](#) und dem [Europäischen Patentamt](#) verbreitet.

Die Amtssprache ist im engeren Sinne die Sprache, in der [Behörden](#) und [Regierungen](#) kommunizieren. Vergleichbare Begriffe sind

- **Gerichtssprache**, die vor [Gericht](#) zulässige Sprache
- **Verhandlungssprache**, die Sprache, in der z. B. ein [Parlament](#) die Sitzungen abhält
- **Schulsprache**, die im Schulunterricht verwendete Sprache
- **Staatssprache**, die „offizielle Sprache eines Staates“ (Duden),^[1] z. B. ist Deutsch laut der [österreichischen Verfassung](#) die Staatssprache [Österreichs](#)

Diese Begriffe sind nicht immer gleichbedeutend mit Amtssprache. Beispielsweise sind in Österreich neben der Staatssprache Deutsch regional auch einige weitere Sprachen als Amtssprachen anerkannt, siehe [Minderheitensprachen in Österreich](#). Wenn allerdings in einem Land eine Sprache dominiert, ist sie oft zugleich Amtssprache, Gerichtssprache, Verhandlungssprache und Schulsprache.

Umgangssprachlich steht das Wort Amtssprache auch für die typische [Verwaltungssprache](#), deren Stil und Wortschatz für Ämter und Behörden kennzeichnend ist. Man spricht in diesem Sinne auch von „Amtsdeutsch“ „Behördendeutsch“ oder „Beamtendeutsch“.

Wenn Wikipedia über den gedachten Staat Deutschland sogar schon eine ganze Internetseite parat hält, auf der sich dieser gedachte Staat sogar räumlich mit unserem Lebensraum deckt...

[Deutschland](#) (Vollform: **Bundesrepublik Deutschland**) ist ein [föderal verfasster](#) Staat in [Mitteleuropa](#), der aus den 16 [deutschen Ländern](#) gebildet wird. Die Bundesrepublik ist ein [freiheitlich-demokratischer](#) und [sozialer Rechtsstaat](#)^[9] und stellt die jüngste Ausprägung des deutschen [Nationalstaates](#) dar.^[10] [Bundeshauptstadt](#) sowie [bevölkerungsreichste](#) und [flächengrößte](#) deutsche Stadt ist [Berlin](#).

An Deutschland grenzen neun Staaten und naturräumlich im Norden die Gewässer der [Nord-](#) und [Ostsee](#), im Süden das Bergland der [Alpen](#). Es liegt in der [gemäßigten Klimazone](#). Mit mehr als 81 Millionen Einwohnern^[3] zählt es zu den dicht besiedelten Flächenstaaten und ist nach den [Vereinigten Staaten](#) das gefragteste [Einwanderungsland](#) der Welt.^[11] Mehreren Umfragen (2013 durchgeführt von der [BBC](#)^[12] und 2014 der [GfK](#)^[13]) zufolge hat Deutschland von allen Ländern den besten [Ruf](#).

Deutschland ist Gründungsmitglied der [Europäischen Union](#) sowie deren bevölkerungsreichstes Land und bildet mit 18 anderen [EU-Mitgliedstaaten](#) eine Währungsunion, die [Eurozone](#). Es ist Mitglied der [UN](#), der [OECD](#), der [NATO](#), der [G7](#) und der [G20](#). In Deutschland befindet sich der Sitz der [Europäischen Zentralbank](#) (EZB), des [Internationalen Seegerichtshofes](#) (ISGH) sowie des [Europäischen Patentamtes](#) (EPA). Die Bundesrepublik gilt als politisch einflussreicher Staat in Europa und ist ein gesuchtes Partnerland auf globaler Ebene.^[14]

Gemessen am nominalen [Bruttoinlandsprodukt](#) ist Deutschland die größte [Volkswirtschaft](#) Europas und viertgrößte der Welt.^[6] Im Jahr 2012 war es die drittgrößte [Export-](#) und [Importnation](#).^[15] Der [Index für menschliche Entwicklung](#) zählt Deutschland zu den sehr hoch entwickelten Ländern.^[16]

... was sagt Wikipedia dann dazu, welche Amtssprache im Staat Deutschland gesprochen wird:

Die einzige normativ genannte **Amtssprache in Deutschland** auf gesamtstaatlicher Ebene ist [Deutsch](#). [Bundesbehörden](#) und [Bundesgerichte](#) in [Deutschland](#) kommunizieren in der Regel in der [Amtssprache](#) Deutsch.

Also können wir feststellen, die Amtssprache (lt. Wikipedia) ist **Deutsch** und die Staatsangehörigkeit (lt. Personalausweis) ist **DEUTSCH**.

Welche Sprache sprechen wir denn nun eigentlich? Unterhalten wir uns in deutscher Sprache oder sprechen wir Deutsch oder DEUTSCH?

Wenn Wikipedia betont: [Bundesgesetze](#) und [-erlasse](#) sind – zumindest auch^[1] – in deutscher Sprache verfasst, begreifen wir dann eigentlich alle, was in den nicht unterschriebenen Behördenbriefen inhaltlich geschrieben steht? Wenn ja, dann gibt es nur drei Möglichkeiten:

1. wir irren uns
2. wir spielen im System mit, schlafen entweder friedlich vor uns hin, oder wir partizipieren sogar noch vom Mitspiel
3. Wir haben das juristische Wörterbuch für Studium und Ausbildung von Gerhard Köbler zumindest schon ansatzweise gelesen

Fundstelle: Juristisches Wörterbuch
Gerhard Köbler
erschienen im Franz Vahlen Verlag
www.vahlen.de
ISBN 9783 8006 39618

Denn in diesem juristischen Wörterbuch stehen genau die Wörter, mit denen sich die bediensteten Juristen in ihrer fiktiven Amtssprache **Deutsch** miteinander unterhalten.

Vermutung (im juristischen Wörterbuch)

Vermutung ist die Annahme eines Umstandes als wahrscheinlich gegeben. In der Regel ist der Gegenbeweis zulässig (widerlegliche Vermutung) Im Gegensatz zur => Fiktion kann bei der Vermutung der vermutete Umstand gegeben sein.

Und was ist nun der Unterschied zur Fiktion?

Fiktion (im juristischen Wörterbuch)

Fiktion (Erdichtung) ist der Rechtssatz, der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt. Die Fiktion kann im Gegensatz zu einer gesetzlichen => Vermutung nicht durch Gegenbeweis entkräftet werden.

Wir kennen unzählig viele Geschichten, Sagen, Fabeln, Märchen, die alle niedergeschrieben wurden, damit Menschen etwas daraus lernen sollen. Auch die Weihnachtsgeschichte ist eine Geschichte. Oder Hänsel und Gretel verlieben sich im Wald... Natürlich können wir nicht den Beweis antreten, daß sie sich wirklich verirrt haben, denn es ist ja nur eine Erdichtung, ein Märchen der Gebrüder Grimm, eine erzählte Geschichte, also eine Fiktion, die sich durch Gegenbeweis einfach nicht widerlegen lässt. Wer jetzt meint, daß der Gegenbeweis schon dadurch erbracht ist, weil es sich ja nur um ein Märchen handelt, der irrt. Denn das Märchen selbst ist im realen Leben existent und in ihm wird die Geschichte erzählt, Hänsel & Gretel verlieben sich im Wald. Wenn die Bedeutung des Wortes Fiktion jetzt noch nicht klar sein sollte, schauen wir uns in diesem Zusammenhang einmal das nächste Wort an:

Fiktionstheorie (im juristischen Wörterbuch)

Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen => Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch => Fiktion geschaffen werden müsse.

Hier wird also gesagt, daß eine juristische Person eine Fiktion sei, die man benötigt, um herrenlose Rechte zuzuordnen. Um die Ausmaße dieser Aussage zu begreifen, müssen wir uns erst einmal näher ansehen, was eine Person denn eigentlich ist.

Person (bei Wikipedia)

Wortherleitung

Die Herkunft des Wortes Person ist nicht vollständig geklärt; es existieren hierzu verschiedene Theorien. Fest steht lediglich, dass es im 13. Jahrhundert als person(e) aus lat. persona „[Maske](#) des Schauspielers“ ins Deutsche übernommen wurde. Der Ursprung des lateinischen Begriffes ist jedoch umstritten. Am bekanntesten ist die Ableitung von lat. per-sonare (kurzes -o-) für „durchtönen“ (nämlich die Stimme durch die Maske). Ein vergleichbarer Erklärungsversuch nimmt die Abstammung von per-sônare bzw per-zônare (langes -o-) für „verkleiden“ (zu [griech.](#) ζώνη zônê ‚Gürtel‘) an. Diese [Ad-hoc](#)-Herleitungen werden jedoch stark angezweifelt. Der an der Lautgeschichte interessierte Etymologe Josef Justus Scaliger (1540, † 1609) entschied sich für perzonare (einen Gürtel anlegen), was allerdings keine rein lateinische Etymologie darstellt. Denn zona kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Gürtel“.^[1]*

Manche Wissenschaftler halten den Begriff für eine Entlehnung aus dem neutestamentlichen griech. πρόσωπον prosôpon ‚Maske‘, ‚Rolle‘, ‚Mensch‘ (ältere Bedeutung: (An)Gesicht, Miene, Blick, äußere Gestalt, Aussehen).

Einer anderen und von den meisten [Etymologen](#) und [Philologen](#) heute für wahrscheinlicher gehaltenen Theorie zufolge^[2] stammt er jedoch vom [etruskischen](#) Wort *phersu* für ‚Maske‘. Die Ableitung aus dem Etruskischen wird bereits seit Jahren als einzige Version von der [Duden](#)-Redaktion vertreten.^[3] [Phersu](#) war der Eigenname einer Gestalt aus der Unterwelt, die bei Leichenspielen auftrat und sich in einer für sie typischen Verkleidung zu erkennen gab.^[1]

Der Begriff **Person** hat mehrere Bedeutungen:

- Person im soziologischen Sinn bezeichnet ein Individuum, einen [Menschen](#), der [soziologisch](#) verschiedene [Rollen](#) einnimmt, so z. B. als Eltern- und Geschwisterteil, ein [Amt](#) (z. B. als Beamter, Richter), einen [Beruf](#), eine Herkunft (z. B. Volksgruppenzugehörigkeit, Ethnie, z. B. Kurde, Same, Baske ...).
- Person im philosophischen Sinn wird von manchen als das Wesen des Menschseins vor dem Hintergrund des abendländischen Denkhorizonts gesehen: Dem Menschen als Person wird eine gewisse Freiheit der Entscheidung und Verantwortlichkeit für sein Handeln zugeschrieben. Andere philosophische Strömungen sehen den Personenbegriff nicht beschränkt auf Menschen.
- Person im juristischen Sinn ist der Oberbegriff für [natürliche Personen](#) und [juristische Personen](#). Beide [Rechtssubjekte](#) sind Träger von Rechten und Pflichten; ihnen ist kraft Gesetzes [Rechtsfähigkeit](#) verliehen. Außerdem wird die Person als (Staats-) [Bürger](#) oder [Staatsangehöriger](#), dem juristisch ein bestimmtes [verfassungsrechtlich](#) festgelegtes Subjektsein zugeordnet wird, verstanden.

Person darf in diesem Sinn weder mit [Persönlichkeit](#) noch mit [Individualität](#) verwechselt werden.

Woher stammte noch mal der Begriff Person bei Wikipedia?

Persona bezeichnete ursprünglich eine im [antiken griechischen Theater](#) von den Schauspielern verwendete [Maske](#), welche die [Rolle](#) des Schauspielers [typisierte](#). Der Name ist abgeleitet aus dem [Lateinischen](#) (*personare* = hindurchtönen). Hieraus wiederum abgeleitet ist der psychologische Begriff der [Person](#).

Weshalb bezeichnen wir uns alle als Personen, wenn doch damit die Maske gemeint ist? Das wäre ja so, als würde ein Schauspieler niemals aufhören, seine Rolle zu spielen. Was sagen denn die Juristen dazu?

Person (im juristischen Wörterbuch)

Person ist, wer Träger von => Rechten und => Pflichten sein kann (=>Rechtssubjekt, => Rechtsfähigkeit). Natürliche Person ist der Mensch und zwar von der Vollendung seiner => Geburt bis zu seinem =>Tod. Juristische (früher moralische) Person ist die rechtlich geregelte soziale Organisation (Zusammenfassung von Menschen und Sachen), der die geltende Rechtsordnung eine allgemeine => Rechtsfähigkeit zuerkennt, so daß sie unabhängig von ihrem Mitgliederbestand selbst Träger von Rechten und Pflichten ist.

Die Juristen unterscheiden also **zwei Arten** von Personen. Zum einen die natürliche Person, die den Menschen darstellen sollen, wie es ja auch im §1 des BGB steht...

*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Inhaltsübersicht*

Buch I- Allgemeiner Teil

Abschnitt 1- Personen

Titel I- Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

...und zum anderen die juristische Person, mit der Menschen und Sachen in rechtlich geregelter sozialer Organisation bezeichnet werden. Wir haben sogar dazu so etwas wie ein Gesetz gefunden, in dem aufgezeigt wird, wie man diese Personen unterscheiden kann:

Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; bei natürlichen Personen sind dies insbesondere der Familienname, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung;

bei juristischen Personen sind diese insbesondere der Name, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen;

Und in welcher gesetzesähnlichen Schrift finden wir diese Erklärung zu den unterschiedlichen Personen? Es ist die **Personalausweisverordnung**, die den unterschiedlichen Personen eindeutige Merkmale zukommen lässt:

Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung - PAuswV)

PAuswV; Ausfertigungsdatum: 01.11.2010

Vollzitat: "Personalausweisverordnung vom 1. November 2010 (BGBl. I S. 1460), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juli 2015 (BGBl. I S. 1101) geändert worden ist"

Stand: Geändert durch Art. 2 V v. 20.2.2013 I 330

Hinweis: Änderung durch Art. 1 V v. 1.7.2015 I 1101 (Nr. 27) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

Kapitel 8

Beantragung von Berechtigungen

§ 28 Antrag

(1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

1.

Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; bei natürlichen Personen sind dies insbesondere der Familienname, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; bei juristischen Personen sind diese insbesondere der Name, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen;

Schauen wir uns den Personalausweis doch einmal etwas genauer an. Was entdecken wir dort? Welcher Person ist ein Name zugeordnet? Der juristischen Person. Was uns wundert ist, daß der juristischen Person **ein Sitz** zugeordnet ist. Denn wo entdecken wir unseren Sitz? Im § 7 des BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 7 Wohnsitz: Begründung und Aufhebung

- (1) *Wer sich an einem Orte ständig niederlässt, begründet an diesem Ort seinen Wohnsitz.*
- (2) *Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.*
- (3) *Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.*

Was ist nun mit der Anschrift der Hauptwohnung bei der natürlichen Person? Hat man uns bei der Geburt etwa beide Personen aufgedrückt oder hat der Gesetzgeber hier geschlafen? Was kann denn unter einer Errichtungsurkunde zu verstehen sein? Wird zum ersten Male ein Personalausweis beantragt, kann man im *Service-Portal Berlin* beispielsweise ganz genau nachlesen, was bei Antragstellung mitzubringen ist:

Unter Umständen: Ihr Reisepass, falls vorhanden
Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls

- *Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder*
- *Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.*

Unter Umständen: Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde

Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls

- *Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,*
- *Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.*

Geburtsurkunde (im juristischen Wörterbuch)

Geburtsurkunde ist die die => Geburt eines Menschen beweisende öffentliche Urkunde.

Also kann das Baby auf dem Arm noch so lange und lebendig schreien, ohne Urkunde lebt es nicht. Denn erst mit der Erstellung dieser Errichtungsurkunde ist der Treuhandfond ins Leben gerufen, für den wir als Person geradestehen sollen. Denn alles, was registriert ist, gehört uns nicht mehr. Mit diesem Wissen können wir nun ganz nüchtern feststellen, daß der Personalausweis bzw. Reisepass eine juristische Person erkennen lässt => Name, Wohnsitz, Errichtungsurkunde.

Schauen wir uns jetzt nochmals die Bedeutung des Wortes Fiktionstheorie an.

Fiktionstheorie (im juristischen Wörterbuch)

*Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen => Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung **herrenloser Rechte** die juristische Person durch => Fiktion geschaffen werden müsse.*

Was eine juristische Person ist, wissen wir nun. Was sind denn nun herrenlose Rechte?

Herrenlos (im juristischen Wörterbuch)

Herrenlos (§958 BGB) ist die im Fehlen von => Eigentum bestehende Eigenschaft einer => Sache (z.B. wildes Tier, derelinquierte Sache). Wer eine herrenlose bewegliche Sache – ohne Verletzung eines gesetzlichen Verbots oder eines Aneignungsrechts einer anderen Person - in => Eigenbesitz nimmt, erwirbt das => Eigentum

Was ist Eigentum?

Eigentum (im juristischen Wörterbuch)

Eigentum ist im Verfassungsrecht (Art. 14 GG) jede vermögenswerte privatrechtliche Rechtsposition (also auch Rechte [Forderungen]), sowie jede öffentlich-rechtliche Rechtsposition, die überwiegend das Äquivalent einer Leistung d.h. des Einsatzes eigener => Arbeit oder eigenen => Kapitals ist.

Eigentum ist seit der Verfassungsgebung durch die => Verfassung garantiert.

Der orbrigkeitliche Entzug von Eigentum ist nur zum Wohl der => Allgemeinheit, aufgrund eines => Gesetzes und gegen => Entschädigung zulässig (Enteignung).

Sache (im juristischen Wörterbuch)

Sache (§90 BGB) ist der => körperliche => Gegenstand. Es muss sich um einen nach natürlicher Anschauung durch räumliche Abgrenzung für sich bestehenden, im Verkehrsleben besonders bezeichneten=> körperlichen (räumlich ausgedehnten) Gegenstand handeln. Er kann fest, flüssig oder gasförmig sein. Er darf nicht wesentlicher => Bestandteil einer anderen Sache sein. Keine Sache ist der Mensch oder (nach neuerer gesetzlicher Bestimmung vom 20.08.2009) das Tier (§90 a BGB).

Körperlich (im juristischen Wörterbuch)

Körperlich (Adjektiv) einen Körper betreffend, räumlich abgrenzbar

Körper (im juristischen Wörterbuch)

Körper ist allgemein ein räumlich begrenzter => Gegenstand. Der Körper des Menschen ist die Gesamtheit seiner Knochenteile und Weichteile, einschließlich aller fest verbundenen künstlichen Körperteile als Einheit. Seine Verletzung kann Schadenersatzansprüche begründen und strafbar machen.

Gegenstand (im juristischen Wörterbuch)

Gegenstand ist allgemein alles, woran eine Berechtigung entstehen kann. Zum Teil wird unter Gegenstand nur verstanden, was Bestandteil des => Vermögens sein kann (z.B. Geschäftsgeheimnis, Unternehmen) oder auch nur => Sachen, Energien und sonstige Vermögensrechte, nicht dagegen Persönlichkeitsrechte, Familienrechte und unselbständige Gestaltungsrechte. Nach §90 BGB sind jedenfalls => Sachen nur ein Unterfall der Gegenstände.

Da wird im juristischen Wörterbuch bei **Sache** erklärt, daß der Mensch **keine** Sache sein kann, eine Sache aber ein körperlicher Gegenstand ist. Beim **Körper** finden wir wieder den Menschen und die Definition seines Körpers, während ein **Gegenstand** wieder als Sache deklariert wird.

Weshalb wird dann vom Gericht „In Sachen ...“ verhandelt und warum fragt der Richter nach dem Namen, der eindeutig eine juristische Person erkennen lässt? Kann es sein, daß uns das System nicht als lebendige Menschen sieht, sondern nur als Sache, als juristische Person, als Geburtsurkunde, als Personalausweis, als Reisepass oder sonstig freiwillig beantragten Ausweis? Sieht uns das System vielleicht nur als Nummer? Wie definiert das juristische System einen Menschen?

Mensch (im juristischen Wörterbuch)

Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat.

Was ist, wenn der Mensch bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat gar nicht haben will, wenn er auf seine Rechte verzichtet? Wie war das im § 1 BGB mit der Rechtsfähigkeit des Menschen?

*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit*

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Hier wird gesagt, daß der Mensch die Fähigkeit hat, die er aber ja nicht nutzen muss. Die meisten Menschen haben aber auch die Fähigkeit, eigenständig zu denken. Aber nutzen sie diese Fähigkeit auch? Und warum steht dort *der Geburt* und nicht mit der Vollendung *seiner* Geburt? Kann es sein, daß für das System die Geburt erst mit der abgeschlossenen Erstellung der Geburtsurkunde beendet ist? Die Antwort finden wir im folgenden Begriff:

Geburtsname (im juristischen Wörterbuch)

Geburtsname (§1355 VI BGB) ist der => Name, der in die Geburtsurkunde eines Ehegatten zum Zeitpunkt der Erklärung über einen Ehenamen gegenüber dem Standesbeamten einzutragen ist. Ihn bekommt man **bei** der => Geburt von seinen Eltern bzw. **bei** => Namenserteilung (§1618 BGB) oder => Annahme als Kind.

Bei der Geburt bedeutet doch, wenn das Kind geboren ist und atmet, ist die Geburt noch nicht vollendet. Die Rechtsfähigkeit beginnt also in dem Augenblick, **in dem die Geburtsurkunde unterschrieben** wird. Doch damit werden doch automatisch die Personen geschaffen? Wie war das bei den Personen?

Person (im juristischen Wörterbuch)

Person ist, wer Träger von => Rechten und => Pflichten sein kann (=>Rechtssubjekt, => Rechtsfähigkeit). Natürliche Person ist der Mensch und zwar von der Vollendung seiner => Geburt bis zu seinem => Tod. Juristische (früher moralische) Person ist die rechtlich geregelte soziale Organisation (Zusammenfassung von Menschen und Sachen), der die geltende Rechtsordnung eine allgemeine => Rechtsfähigkeit zuerkennt, so daß sie unabhängig von ihrem Mitgliederbestand selbst Träger von Rechten und Pflichten ist

Das heißt, auch die Person kann auf ihre Rechte verzichten. Überall liest man, daß der Mensch die natürliche Person sein soll. Ist das denn wirklich so? Noch mal zum §1 BGB.

*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit*

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Wir befinden uns im Teil I, in dem es um natürliche Personen geht. Alles was in diesem Teil steht, handelt von natürlichen Personen. Dann wird im §1 vom Menschen gesprochen. Das bedeutet, daß jede natürliche Person ein Mensch sein muss. Aber ist der Umkehrschluss zulässig? Setzen wir doch mal für *natürliche Person* das Wort **Amsel** ein und für *Mensch* das Wort **Vogel**.

*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Inhaltsübersicht*

Buch 1- Allgemeiner Teil; Abschnitt 1- Personen

*Titel 1- Natürliche Personen = **Amseln**, Verbraucher, Unternehmer*

*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit*

*Die Rechtsfähigkeit des **Vogels** beginnt mit der Vollendung der Geburt.*

Jetzt sollte es doch wohl jeder verstehen können? Jede Amsel ist ein Vogel, aber ist jeder Vogel eine Amsel? Was würde denn passieren, wenn die Menschen auf ihre Rechte verzichten würden? Sie wären ziemlich frei und könnten nicht ausgebeutet werden. Die Rechte wären dann herrenlos. Damit das nicht passiert, wird durch Fiktion, ohne daß wir darüber aufgeklärt werden, für jeden Menschen einfach noch eine juristische Person geschaffen?

Fiktionstheorie (im juristischen Wörterbuch)

Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen => Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch => Fiktion geschaffen werden müsse.

Damit wir nicht auf die Idee kommen, die juristische Person einfach abzulehnen, erzählt man uns, daß man eine Geburtsurkunde, einen Personalausweis, einen Sozialversicherungsausweis besitzen **MUSS**.

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis

(Personalausweisgesetz - PAuswG)

PAuswG; Ausfertigungsdatum: 18.06.2009

Vollzitat:

"Personalausweisgesetz vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.6.2015 I 970

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 18.6.2009 I 1346 vom Bundestag beschlossen. Es tritt gem. Art. 7 Satz 1 dieses G am 1.11.2010 in Kraft. § 21 tritt gem. Art. 7 Satz 3 am 1.5.2010 in Kraft.

Abschnitt 1 - Allgemeine Vorschriften

§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

Sobald man nun einen dieser Ausweise oder seine Geburtsurkunde vorzeigt, oder nach seinem Namen gefragt wird, identifiziert man sich mit dieser Person, nutzt seine Rechte, bekommt dann allerdings auch sämtliche Pflichten auferlegt. Was das bedeutet, erleben wir täglich. Wer auch immer sich dieses System zur Versklavung der Menschheit ausgedacht hat, Hut ab – aber die Welle der sich befreienden Menschen ist nicht mehr aufzuhalten. Die Lösung wäre also ganz einfach = Verzichte auf Deine Rechte, und Du hast keine Pflichten. Nur so einfach ist das nicht umzusetzen, denn das System hat dafür weder Formulare, noch sind die Mitarbeiter auf dieses Wissen geschult. Also machen wir es am

besten wie immer und lassen die anderen für uns arbeiten? **Nur dieses Mal funktioniert das nicht.** Denn dieses Mal ist jeder selbst für sich verantwortlich. Jeder kann nur für sich selbst entscheiden, ob er die Person weiterhin vertreten möchte, oder in Würde als das Leben möchte, was er wirklich ist, ganz so, wie es im Artikel 1 der verfassungsmäßigen Grundgesetzspielanleitung steht.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland *Art 1*

(1) *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

(2) *Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.*

(3) *Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.*

Was ein Mensch lt. juristischem Wörterbuch sein soll, wissen wir nun:

Mensch (im juristischen Wörterbuch)

Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat.

Aber was ist Würde?

Würde (im juristischen Wörterbuch)

Würde => siehe Menschenwürde

Menschenwürde (im juristischen Wörterbuch)

Menschenwürde (Art 1 I GG) ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der dem Menschen unseinerwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, daß der Mensch als geistig-sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus folgt, daß einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist, und andererseits der => Staat ausschließlich um des Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muss.

Jetzt werden wir die Juristen mal beim Wort nehmen. Was bedeutet denn der Satz, daß *einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist, und andererseits der => Staat ausschließlich um des Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muss.*

Schlagen wir doch einmal nach, was kanonisches Recht ist.

Kanonisches Recht (im juristischen Wörterbuch)

Kanonisches Recht => Recht, kanonisches => Kirchenrecht

Kirchenrecht (im juristischen Wörterbuch)

Kirchenrecht ist die Gesamtheit der das Leben innerhalb der => Kirchen (inneres Kirchenrecht, katholisch kanonisches Recht) oder das Verhältnis des Staates zur Religion und zu den

Religionsgemeinschaften (äußeres Kirchenrecht => Staatskirchenrecht) betreffenden Rechtssätze. Das innere Kirchenrecht wird von der Kirche kraft => Autonomie (Art. 140 ff. GG) gesetzt. Das äußere Kirchenrecht wird vom => Staat durch => Gesetz oder => Vertrag geschaffen.

Ob es nun geglaubt wird oder nicht, es kann jeder für sich selbst herausfinden, daß das kanonische Recht in der aktuellen Gesetzeslage nicht nur immer noch verankert ist, sondern ist immer noch sogar die Grundlage vieler Gesetze und Verordnungen.

CODEX DES KANONISCHEN RECHTES

- [APOSTOLISCHE KONSTITUTION ZUR DURCHFÜHRUNG VON KANONISATIONSVERFAHREN](#)

- [BUCH I ALLGEMEINE NORMEN \(Cann. 1 – 6\)](#)
 - [TITEL I KIRCHLICHE GESETZE \(Cann. 7 – 22\)](#)
 - [TITEL II GEWOHNHEIT \(Cann. 23 – 28\)](#)
 - [TITEL III ALLGEMEINE DEKRETE UND INSTRUKTIONEN \(Cann. 29 – 34\)](#)
 - [TITEL IV VERWALTUNGSAKTE FÜR EINZELFÄLLE \(Cann. 35 – 93\)](#)

TITEL IV

VERWALTUNGSAKTE FÜR EINZELFÄLLE (Cann. 35 – 93)

KAPITEL I

GEMEINSAME NORMEN

Can. 35 — Ein Verwaltungsakt für Einzelfälle, sei es ein Dekret oder ein Verwaltungsbefehl, sei es ein Reskript, kann innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit von demjenigen erlassen werden, der ausführende Gewalt besitzt, unbeschadet der Vorschrift des => can.76, § 1.

*Can. 36 — § 1. **Ein Verwaltungsakt ist zu verstehen gemäß der eigenen Bedeutung seiner Worte und dem allgemeinen Sprachgebrauch**; im Zweifelsfall unterliegen Verwaltungsakte, die sich auf Streitsachen beziehen, die Androhung oder Verhängung von Strafen betreffen, Rechte einer **Person** einschränken, wohlerworbene Rechte Dritter verletzen oder einem Gesetz zum Vorteil von **Einzelpersonen** widerstreiten, einer engen Auslegung; alle übrigen unterliegen einer weiten Auslegung.*

Die Bedeutung der juristischen Worte finden wir im => juristischen Wörterbuch. Die Bedeutung der Worte im allgemeinen Sprachgebrauch finden wir im => Duden. Mit diesen beiden Werkzeugen können wir uns nun langsam auf den Weg zur Wahrheit machen, wenn wir **die Bedeutung** der Worte beachten, die auch im allgemeinen Sprachgebrauch (auch durch Vor- und Nachsilben) schon unterschiedliche Bedeutung haben können, was wir am Wortbeispiel *Fassung* erkennen können:

Fassung (im Duden)

Worttrennung: Fas|sung der Befestigung eines Gegenstands (besonders eines Schmucksteins) in etwas dienende, oft kunstvoll ausgearbeitete Umrandung, Einfassung, Textfassung Worttrennung: Text|fas|sung Fassung (2b) eines Textes...

ruhig bleiben

*ruhig bleiben Worttrennung: ru/hig blei/ben die **Fassung** bewahren Synonyme zu ruhig bleiben sich beherrschen, sich bezähmen, die Nerven behalten, sich im Zaum halten...*

Wir können etwas fassen, wir können auch etwas verunglimpfen, also ver-fassen; Wir können etwas greifen, greifen wir daneben können wir uns aber auch ver-greifen, also danebenfassen, oder etwas be-greifen, also etwas richtig verstehen. Wir können laufen, wir können uns bei Unachtsamkeit aber auch ver-laufen. Wir können sprechen, hören, wir können uns aber auch ver-sprechen und ver-hören. Wir können etwas tun, wir können uns aber auch irren, also ver-tun. Wir können raten, wir können uns auch ver-raten. Wir können heiraten, aber wenn wir nicht aufpassen, können wir uns auch ver-heiraten... Vor- und Nachsilben oder Substantivierungen haben in unserer Sprache also immer auch eine ganz bestimmte Bedeutung.

Verfassung (im Duden)

***Verfassung** Worttrennung: Ver/fas/sung Gesamtheit der Grundsätze, die die Form eines Staates und die Rechte und Pflichten seiner Bürger festlegen; Konstitut*

Seelenhaushalt

*Seelenhaushalt Worttrennung: See/len/haus/halt (durch das jeweilige Verhältnis von positiven und negativen Faktoren bestimmte) seelische **Verfassung** Synonyme zu See*

Geistesverfassung

*Geistes**verfassung** Worttrennung: Geis/tes/ver/fas/sung geistige Verfassung (2) Beispiel sich in einer bestimmten Geistesverfassung befinden*

In der Ver-fassung wird uns vorgeschrieben, wie unser Dasein auszusehen und abzulaufen hat. Weil die Vorsilbe „ver...“ für falsch oder durcheinander steht, stellt sich die Frage: Brauchen wir denn überhaupt eine Ver-fassung oder sollten wir nicht erst einmal **unsere Fassung wiederfinden** inmitten unveränderlicher Naturgesetze, die uns unsere ganz natürlichen Grenzen doch immer wieder ganz genau aufzeigen und in deren Grenzen wir wirklich frei sind.

Menschenwürde (im juristischen Wörterbuch)

*Menschenwürde (Art 1 I GG) ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der dem Menschen um seinerwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, daß **der Mensch als geistig-sittliches Wesen** von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus folgt, daß einerseits die Würde des Menschen **nach** der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist, und andererseits der => Staat ausschließlich um des Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern **muss**.*

Aus der juristischen Bedeutung des Wortes Menschenwürde folgt, daß einerseits die Würde des Menschen **nach** der Verfassung der höchste Wert, und damit der **Mittelpunkt des Wertesystems** ist. Stünde die Verfassung im Rang vor der Menschenwürde, wäre die Menschenwürde kein Mittelpunkt des Wertesystems. **Nach** der Verfassung – dabei ist es egal, ob man das Wort „nach“ als gemäß, dahinter oder durch auslegt, das Ergebnis bleibt das Gleiche.

*Menschenwürde (Art 1 I GG) ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der dem Menschen um seinerwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, daß der Mensch **als geistig-sittliches Wesen***

von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken...

Das BGB versucht aber, den Menschen zur Person zu machen. Aber das System kennt offensichtlich auch noch andere Menschen, nämlich den Menschen **als geistig-sittliches Wesen**. Eben diese Menschen sind von Natur aus darauf angelegt, sich frei und selbstbewusst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Genau dieser Wertanspruch ist die unantastbare Menschenwürde. Der Staat verpflichtet sich, genau diese Menschen, die **geistig-sittliche Wesen** zu schützen. Daraus folgt, daß einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist und andererseits der Staat ausschließlich um des Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern **muss**. (Nicht kann, sondern **MUSS**)

Doch wovor soll uns dieser Staat denn nun schützen?

Sittlichkeit (im juristischen Wörterbuch)

Sittlichkeit (Moral) ist die Gesamtheit der inneren, auf die Gesinnung bezogenen Verhaltensnormen. Sittliches Verhalten ist auf das Gute um seiner selbst willen gerichtete Verhalten. Die Ausrichtung am Gewissen und am Guten unterscheidet die Sittlichkeit vom => Recht.

Wer also erkannt hat, daß er ein *geistig-sittliches Wesen* ist, ist von Natur aus auf das Gute ausgerichtet. Er nimmt Niemandem etwas weg, bekämpft Niemanden, achtet und schützt die Natur, gesellt sich gern zu Gleichgesinnten. Er hat nur ein Problem: PERSON.

Wo befindet sich der Mensch und wo die PERSON? Schauen wir uns nochmals die Fiktionstheorie an.

Fiktionstheorie (im juristischen Wörterbuch)

Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen => Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch => Fiktion geschaffen werden müsse.

PERSONEN werden also durch ERDICHTUNG erschaffen. Genau das geschieht doch schon bei der Erstellung der Geburtsurkunde, was also bedeutet, daß wir alle juristische Personen sein sollen. Aber wir sind kein Stück Papier, wir sind keine Namen, wir sind da, wir leben. Dann ist also die Geburtsurkunde die juristische Person – und nicht wir. Es sei denn..., daß wir uns mit diesem Zettel **identifizieren**. Wenn wir sagen: Ja, das auf der Geburtsurkunde, das sind wir..., dann werden wir durch uns selbst => zur Erdichtung => zur Fiktion. Wenn wir am Spieltisch sagen, wir sind die roten Spielfiguren und nicht die gelben, dann identifizieren wir uns mit dieser roten Figur, dann sind wir diese rote Person und der eigentliche Mensch sitzt nur am Spieltischrand und schaut dem Spiel kunterbunter Figuren zu nach **deren** Spielregeln...

Menschen und Personen sind weder dasselbe noch das Gleiche. Solange das aber noch nicht alle herausgefunden haben, müssen sich Menschen als geistig-sittliche Wesen zunächst erst einmal definieren und zwar so, daß es auch für die Bediensteten begründbar ist.

Werfen wir einen Blick in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dort heißt es:

Artikel 1 Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2 Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine **Person** angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3 Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der **Person**...

Aber wir haben doch Rechte und der Staat muss uns schützen...

Rechtsbankrott (im juristischen Wörterbuch)

Rechtsbankrott ist das Unvermögen einer Rechtsordnung, den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen. Eine Einrichtung, insbesondere eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise Rechtsbankrott, wenn sie Lügner an die Spitze gelangen lässt, Schmierer zu Schriftführern macht, Betrüger zu Kassierern, Fälscher zu Protokollanten, Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht. Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z.B. pacta sunt servanda, Willkürverbot, Wettbewerb usw.).

Das schreibt das System in seine eigene Spielregel? Denn hier bietet man mit der vollständigen Rückkehr zur Wahrheit ja sogar die Problemlösung an:

Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z.B. pacta sunt servanda, Willkürverbot, Wettbewerb usw.).

Wahrheit (im juristischen Wörterbuch)

Wahrheit ist der mit Gründen einlösbare und somit haltbare Geltungsanspruch über einen Sachverhalt. Die Wahrheit ist die Grundlage der => Freiheit. Sie wird verletzt vor allem vom => Lügner, Fälscher, Hochstapler und Betrüger. => Beweis, => Verfahren

Freiheit (im juristischen Wörterbuch)

Freiheit ist allgemein die Möglichkeit zur uneingeschränkten Entfaltung. Ihre geistige Voraussetzung ist die (vom Lügner unredlicherweise verlassene) Wahrheit ([lat] in veritate libertas)

Die Wahrheit muss man also begründen, sprich beweisen können = *Wahrheit ist der mit Gründen einlösbare...*

Kann man die Wahrheit nicht beweisen, dann ist es nicht die Wahrheit.

Die Lösung beginnt mit einem Bewusstseinswechsel => ICH BIN Mensch und die Natur ist mein Lebensraum. Ich achte und schütze die Natur, denn sie beliefert mich mit allem, was ich zum Leben benötige, und das im Überfluss. Meinen Mitmenschen begegne ich auf Augenhöhe. Wo ich helfen kann, helfe ich ohne Erwartung einer Gegenleistung. Ich lebe mit allem friedlich und im Einklang, denn ICH BIN die Wahrheit, alleine schon dadurch, daß ICH BIN.

Kommen wir noch einmal zurück zum Wort Mensch: Welche Rechte **gegenüber** dem Staat sollte ein Mensch denn haben?

Mensch (im juristischen Wörterbuch)

*Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts. Er hat bestimmte grundlegende Rechte **gegenüber** dem Staat.*

Menschenrecht (im juristischen Wörterbuch)

Menschenrecht ist das dem Menschen als solches (**gegenüber** dem => Staat) zustehende, angeborene (unveräußerliche, unantastbare) => Recht (vor allem die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum).

Schon wieder heißt es => **gegenüber**? Wenn etwas gegenüber ist, kann es nicht auf der gleichen Seite sein. Das bedeutet, daß Menschen **nicht** zum Staat gehören, dieser aber die Verletzung der Menschenwürde, somit auch des Menschen verhindern muss. Das wird auch logisch, wenn wir uns nochmals an die Fiktionstheorie erinnern:

Fiktionstheorie (im juristischen Wörterbuch)

Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen => Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch => Fiktion geschaffen werden müsse.

Juristische Personen werden durch Erdichtung erschaffen. **Fiktionen** bilden also den Staat, **Fiktionen** schreiben die Gesetze. Kontinente, Staaten, Länder, Städte, Gemeinden, Kommunen sind nur Fiktionen, Erdichtungen, Erfindungen, Namen, Bezeichnungen für etwas Bestimmtes, was es vor 1000 Jahren vielleicht so noch gar nicht gegeben hatte, oder damals möglicherweise auch ganz anders bezeichnet wurde als heutzutage...

Staatsgewalt (im juristischen Wörterbuch)

Staatsgewalt ist die den Staat kennzeichnende oberste Herrschaftsgewalt (Hoheitsgewalt, Befehlsgewalt, Zwangsgewalt). Sie ist das funktionale Element des Staats. Sie betrifft das => Staatsgebiet und das => Staatsvolk. Sie geht im demokratischen Staat vom => Volk aus. Sie ist im demokratischen Rechtsstaat vielfach geteilt in gesetzgebende Gewalt, vollziehende Gewalt und rechtsprechende => Gewalt (Art. 20 II GG).

Hatten wir nicht gerade festgestellt, wir gehören nicht zum Staat, sondern stehen diesem gegenüber? *Sie geht im demokratischen Staat vom => Volk aus.* Was bedeutet das denn nun?

Volk (im juristischen Wörterbuch)

Volk ist die anfangs vor allem durch die gemeinsame Sprache (Z.B. Indogermanen, Griechen, Römer, Kelten Slawen ...) in der Gegenwart durch gemeinschaftliche geistige, kulturelle oder politische Entwicklung verbundene größere Menschenmehrheit (z.B. Schweizer, Belgier, Amerikaner, Russen, Inder, Chinesen).

Gemeinsame Sprache? Weil auf Demonstrationen gemeinschaftlich lautstark gerufen wird „*Wir sind das Volk*“? Oder weil Richter „*Im Namen des Volkes*“ über ihr „Urteil“ schreiben lassen? Wie ist das denn? Dürfen wir denn jemandem etwas wegnehmen oder jemanden zu etwas zwingen? Nein, das dürfen wir nicht. Und wie können wir jemanden zu etwas legitimieren, wozu wir gar kein Recht haben? Wie können wir das **nicht** vorhandene Recht auf jemand anderen übertragen? Der Satz... *sie geht im demokratischen Staat vom => Volk aus...* muss also eine andere Bedeutung haben. Vielleicht muss man Staatsgewalt und Volk erst kombinieren zu => Staatsvolk? Was ist denn ein Staatsvolk?

Staatsvolk (im juristischen Wörterbuch)

Staatsvolk ist die Gesamtheit der Menschen, die sich auf dem Gebiet eines bestimmten => Staates befinden und die allein schon in Folge dieser Tatsache dessen => Staatsgewalt unterstehen. Das Staatsvolk ist das personale Element eines Staates. Von ihm geht im demokratischen Staat alle => Gewalt aus.

Staat (im juristischen Wörterbuch)

Staat ist die auf Dauer berechnete Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Menschen (=> Staatsvolk) auf einem bestimmten Teil der Erdoberfläche (=> Staatsgebiet).

Staatsangehörigkeit (im juristischen Wörterbuch)

Staatsangehörigkeit ist die Mitgliedschaft eines Menschen in einem => Staat

Mitglied (im juristischen Wörterbuch)

Mitglied ist der Angehörige einer Personengesamtheit (z.B. Gesellschaft, Verein)

Mitgliedschaft (im juristischen Wörterbuch)

Mitgliedschaft ist das Rechtsverhältnis einer Person zu einer Personengesamtheit. Die Mitgliedschaft begründet => Rechte...

Genau das ist der Grund, den die Bediensteten benötigen, um ihr Handeln als Wahrheit zu deklarieren. Zeigen wir mit dem Personalausweis an, daß wir Mitglied sind, dann kann der Knüppel aus dem Sack fliegen.

Staatsvolk ist die Gesamtheit der Menschen, die sich auf dem Gebiet eines bestimmten => Staates befinden und die allein schon in Folge dieser Tatsache dessen => Staatsgewalt unterstehen ... Das heißt, daß jeder Ausländer, der in der Bundesrepublik mit seiner Familie gerade Urlaub macht, automatisch zum Staatsvolk gehört und mitwählen kann, wenn gerade Wahlen anstehen? Da kann doch etwas nicht stimmen? Aber wo liegt der Fehler?

Ausländer (im juristischen Wörterbuch)

Ausländer ist in Deutschland der Mensch, der (nur) eine andere => Staatsangehörigkeit als die deutsche hat

Staatsgebiet (im juristischen Wörterbuch)

Staatsgebiet ist der einem => Staat zugehörige bestimmte Teil der Erdoberfläche

Wie war das, wie definiert Wikipedia Deutschland?

[Deutschland](#) (Vollform: **Bundesrepublik Deutschland**) ist ein [föderal verfasster](#) Staat in [Mitteleuropa](#), der aus den 16 [deutschen Ländern](#) gebildet wird. Die Bundesrepublik ist ein [freiheitlich-demokratischer](#) und [sozialer Rechtsstaat](#)^[9] und stellt die jüngste Ausprägung des deutschen [Nationalstaates](#) dar.^[10] [Bundeshauptstadt](#) sowie [bevölkerungsreichste](#) und [flächengrößte](#) deutsche Stadt ist [Berlin](#).

Wie wird uns die Geschichte von den Fiktionen denn erklärt, wie es dazu kam? Es war einmal die BRD, die DDR und das geteilte Berlin. Dann wurde die DDR der BRD angegliedert und das geteilte Berlin wurde wieder zu Berlin. Das alles soll jetzt die Bundesrepublik Deutschland, in Kurzform also Deutschland sein, das so aber nicht identisch ist mit dem Gebiet Deutschlands von 1937. Was sagen die in Deutschland stationierten Besatzer bis jetzt zu dieser Geschichte der Fiktionen?

[Grundgesetz](#)

Artikel 120

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Kriegsfolgelasten bis zum 1. Oktober 1969 durch Bundesgesetze geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis zueinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieser Bundesgesetze. Soweit Aufwendungen für Kriegsfolgelasten, die in Bundesgesetzen weder geregelt worden sind noch geregelt werden, bis zum 1. Oktober 1965 von den Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder sonstigen Aufgabenträgern, die Aufgaben von Ländern oder Gemeinden erfüllen, erbracht worden sind, ist der Bund zur Übernahme von Aufwendungen dieser Art auch nach diesem

Zeitpunkt nicht verpflichtet. Der Bund trägt die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe. Die durch diesen Absatz geregelte Verteilung der Kriegsfolgelasten auf Bund und Länder läßt die gesetzliche Regelung von Entschädigungsansprüchen für Kriegsfolgen unberührt.

(2) Die Einnahmen gehen auf den Bund zu demselben Zeitpunkte über, an dem der Bund die Ausgaben übernimmt.

Aber alle Personen-Fiktions-Geschichten sind für *geistig sittliche Wesen* **nicht** relevant, weil eben nur Postulate, wenn nicht die Wahrheit. Was sind denn Körperschaften?

Körperschaft (im juristischen Wörterbuch)

Körperschaft ist die mitgliedschaftlich verfasste, vom Wechsel der => Mitglieder unabhängige Personenvereinigung (zB Verein, Universität). Im Verwaltungsrecht ist Körperschaft der mitgliedschaftlich verfasste, vom Wechsel der => Mitglieder unabhängige, mit => Hoheitsgewalt ausgestattete Verwaltungsträger. Die öffentlich-rechtliche Körperschaft ist grundsätzlich juristische => Person des öffentlichen => Rechts. Je nach der Abgrenzung der Mitgliedschaft kann sie => Gebietskörperschaft (zB Gemeinde), => Realkörperschaft (zB Jagdgenossenschaft), => Personalkörperschaft (zB Ärztekammer) oder => Verbandskörperschaft (zB Zweckverband) sein.

Deutschland kann also schon mal keine Gebietskörperschaft sein, denn das Gebiet ist umstritten, wenn so nicht identisch mit dem Gebiet Deutschlands von 1937.

Personalkörperschaft (im juristischen Wörterbuch)

*Personalkörperschaft ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts, bei der die Zugehörigkeit von einem **persönlichen Tatbestand** abhängt (zB Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer).*

Der „*persönliche Tatbestand*“ kann eigentlich nur die freiwillige Antragstellung einer Person auf Mitgliedschaft in einer Personalkörperschaft sein mit den dafür erforderlichen Nachweisen über die entsprechende Staatsangehörigkeit, Schul- und Berufsabschlüsse, denn eine Zwangsmitgliedschaft ist nach Art. 20 AEMR ja verboten.

AEMR Artikel 20 (1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. (2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Somit stellen wir fest, daß *geistig sittliche Wesen* gar nicht zum Staatsvolk gehören können, da *geistig sittliche Wesen* gar keine Grundlage, gar keine Person in Form eines Zettels besitzen, *geistig sittliche Wesen* also **gar nicht verkörpern können**.

Wer sich als geistig lebendiger Mensch nun langsam auch als *geistig sittliches Wesen* erkannt hat, wird ganz automatisch die **Wahrheit** leben wollen, die er dann ja auch als wahr begründen kann. Er kann sich frei entfalten, wird seinen Nächsten lieben und wird Niemandem schaden. Der geistig lebendige Mensch als *geistig sittliches Wesen* steht sämtlichen Fiktionen somit exterritorial **gegenüber**. Da Fiktionen in der Unwahrheit leben, können sie Unwahrheiten auch nicht begründen, was somit nicht haltbar ist. Denn die Wahrheit **muss** begründet werden können, sonst ist es nicht die Wahrheit.

Mehr Informationen erhalten Sie in unseren regionalen Gemeinschaftszentren.

<http://menschenrecht-amt.de/>

<http://zds-dzfmr.de/>

Gemeinschaft der Menschen
im August 2015